

Die Arbeiter und Arbeiterräte in Polen

Autor(en): **Bardach, M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **54 (1962)**

Heft 9

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-354041>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Arbeiter und die Arbeiterräte in Polen

In Nr. 8 der Polnischen Wirtschaftszeitung «Zycie Gospodarcze» (Wirtschaftsleben) ist Andrzej Bobers «Brief statt einer Reportage» veröffentlicht, der im Nachfolgenden übersetzt ist.

Sehr geehrter Herr Redaktor!

Vor zwei Wochen erhielt ich von Ihnen den Auftrag, einen Artikel zu schreiben, der das Problem der Arbeiterselbstverwaltung erörtern sollte. Sie haben mir dazu eine Reihe von Belehrungen und Instruktionen mitgegeben, wie ich dieses Thema anfassen, wie ich den Stier bei den Hörnern packen soll, wie die Arbeit mit einer bestimmten Dosis «von Herz» auszustatten. Unter Berufung auf das Dienstverhältnis forderten Sie, daß ich meine Erwägungen auf konkrete Tatsachen stützen soll, in einem konkreten Betrieb konkrete Konflikte «wählen» soll, an denen man «Licht- und Schattenseiten» des Funktionierens (oder Nichtfunktionierens) der Arbeiterselbstverwaltung zeigen könnte. Sie waren so freundlich, meine Aufmerksamkeit darauf zu lenken, daß ich in meinen Ausführungen die bestehenden institutionellen Formen billigen, dagegen mich auf die Tatsachen konzentrieren und erst auf dieser Basis «Schlüsse und Verallgemeinerungen» feststellen sollte.

Alle Hinweise prägte ich mir im Gedächtnis gut ein. Aber nach gründlicher Ueberlegung und nach Versuchen des empfohlenen «Durchbeißen» des Themas kam ich zu dem Schluß, daß ich den Auftrag nicht werde ausführen können. Statt der Reportage sende ich zu Ihren Händen die Resignation, eine Resignation im weitesten Sinne. Ich verzichte auf das Schreiben des mir aufgetragenen Artikels, und wenn Sie der Ansicht sind, daß eine solche Undiszipliniertheit strafwürdig ist, überlasse ich es Ihnen, die weiteren Konsequenzen zu ziehen.

Ich glaube aber, daß ich mit Rücksicht auf das Dienstverhältnis und der beruflichen Ehrlichkeit diesen Schritt näher begründen muß.

Ihrem Auftrag gemäß begann ich mit einem «gründlichen Studium» des Problems. Ich studierte sehr gründlich das Sejmgesetz über die Arbeiterselbstverwaltung vom 20. Dezember 1958. Ich machte mich mit den Materialien der Diskussion über den Gesetzesvorschlag bekannt. Ich vertiefte mich in die Richtlinien des Reglements für die Organe der Arbeiterselbstverwaltung. Einige Nächte widmete ich der Lektüre von all dem, was darüber in den letzten Jahren geschrieben wurde. Von den Presseveröffentlichungen (auch in unserer Wochenschrift) bis zu den Beschlüssen des IX. Plenums des ZK der KP, in denen festgestellt wird:

«Die systematische Tätigkeit der Organe der Arbeiterselbstverwaltung ist die richtige Form für eine Teilnahme der Belegschaften an der Verwaltung und

Gestaltung ihrer Verantwortlichkeit für die Entwicklung des Betriebes und der nationalen Wirtschaft wie auch die beste Form, die produktive Initiative der Belegschaften zu wecken.»

Mit den Argumenten ausgerüstet, die mir die erwähnte Lektüre verschaffte, ging ich, entsprechend Ihrem Auftrag, in den konkreten Betrieb.

Leider stand ich jetzt vor einer schweren Aufgabe. Man erklärte mir dort, daß man mit mir als Privatperson, aber nicht als Journalist sprechen könne. Sie hatten wahrscheinlich Grund dazu.

Aber nicht das war die Hauptursache meiner Resignation.

Der Betrieb gehört zu den größten und wichtigsten. Seine Produktion ist für den Binnen- und Außenmarkt bestimmt. Die Belegschaft ist 2000 Mann stark. Das Sortiment der Produktion umfaßt einige Hundert nicht zu bagatellisierende Positionen. Der Lohnfonds erreicht jährlich fast 5 Mio Zloty. Die Materialversorgung stützt sich auf eine Reihe von Rohstoffen (darunter vieler defizitärer), die Betriebe arbeiten mit mehreren Kooperanten zusammen, die Fertigprodukte, Halbfabrikate und Bestandteile liefern.

Sie dürften meiner Meinung beipflichten, daß es in einem solchen Betrieb viele, sehr komplizierte Probleme gibt, daß dort tägliche Konflikte entstehen, zu denen die Leute verschiedene Stellungen einnehmen.

Ich werde Ihnen einige Aussagen anführen, die vielleicht zu allgemein gehalten sind. Leider hatte aber die Mehrheit der Befragten keine große Lust, sich auszusprechen.

Der Vorsitzende des Arbeiterrates:

«Der Arbeiter sieht im Arbeiterrat nicht einen Vertreter seiner Interessen. Warum? Die Arbeiter sehen und hören oft, daß die Beschlüsse des Rates nicht beachtet werden, daß die Pläne durch die übergeordneten Organe starr festgelegt sind, daß der Rat einen minimalen Einfluß auf die Zuweisung angemessener Fonds für den Wohnungsbau hat, daß die Information über das wirtschaftliche Leben im Betrieb eine Fiktion ist. Die Arbeiter sehen daher im Rat ein formelles Organ, das jeder, falls es für ihn notwendig ist, hintergehen kann und nicht zu beachten braucht.»

Der Sekretär der Parteileitung in demselben Betrieb:

«Allgemein herrscht die Ansicht vor, daß die Entwicklung der Arbeiterdemokratie von der Rolle abhängt, die die Parteiorganisation als politischer Leiter im Betrieb spielt und von ihrem Arbeitssystem. Unsere Arbeiter sehen die Parteiorganisationen fast als verantwortlich für die Arbeiterselbstverwaltung an. Wir sind in ihren Augen schuld daran, daß die Planindizes erhöht, die Geldprämien des Ministeriums nach dem von dort üblichen Taxschema (11 Ingenieure-Techniker, 2 physische Arbeiter) verteilt wurden. Statt eines Organes der Arbeiterselbstverwaltung wurden wir eine Institution für ‚Klagen und Beschwerden‘. Auf dieser Basis entsteht ein unzulässiges Verhältnis der Menschen

zur Selbstverwaltung. Sie sind oft zu tiefst überzeugt, daß der Arbeiter- oder Betriebsrat eine Fiktion ist, die keinen Einfluß auf die Organisation der Betriebsarbeit hat und daß eher die Parteiorganisation prädisponiert ist, bei allen Angelegenheiten ihre Stimme zu erheben.»

Der Vorsitzende des Betriebsrates:

«Wir zählen ‚im allgemeinen‘ nicht. Man überließ uns einen schmalen Abschnitt der Arbeit. Die Organisation der beruflichen Schulung. Aber wir haben zum Beispiel keinen Einfluß auf die Ausarbeitung des Plans für technischen Fortschritt im Betrieb. Dieser Plan wird im Verband festgelegt.»

Der Betriebsdirektor:

«Man begegnet oft dem Vorwurf, daß die Direktion die Arbeiterselbstverwaltung ignoriert, ihre Meinung nicht beachtet, mit ihr nicht diskutiert. Aber worüber kann ich diskutieren, wenn ich genau weiß, daß die Selbstverwaltung an den Produktionsplänen oder den Basisindizes nichts ändern wird, weil sie als Direktiven vom Verband geschickt werden. Hier ist eine Diskussion notwendig. Unsere Planungsmethodologie rechnet leider nicht mit der Meinung derer, die den Plan verwirklichen.»

Und jetzt die Ansicht des gewöhnlichen Arbeiters:

«Der Arbeiterselbstverwaltung wurden durch Beschluß gewisse Rechte zuerkannt, die den Grad ihrer Selbständigkeit bestimmen. Dieser Grad ist schwerlich meßbar. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese ‚theoretische Selbständigkeit‘ sehr groß war. Leider zeigte die Praxis – ich würde so sagen –, daß sie unbemerkt eingeschränkt wurde. Aber durch wen? Es ist schwer, hier *einen* Schuldigen zu finden und auf ihn mit dem Finger zu zeigen. Dies um so mehr, da es mir scheint, daß es sich hier nicht um einen konkreten Menschen handelt. Und wenn es nicht ein konkreter, greifbarer Mensch ist, wer ist es dann in einem solchen Falle? Oder was? Ich will versuchen, ohne großes Risiko darauf zu antworten. Alle (oder all das), die die der Selbstverwaltung verliehenen Rechte brechen, die ihre Existenz nicht beachten und ihr Recht, ihre Meinung über die Ausarbeitung der Pläne zu verkünden, schicken dem Betrieb fertige Direktive oder Empfehlungen in Form verpflichtender Befehle.»

Und schließlich die Ansicht eines Ingenieurs:

«Im Betrieb sind der Arbeiter-, der Betriebsrat, die Parteiorganisationen und der Betriebsdirektor tätig. Diese Glieder sollten bei ihrer konkreten Arbeit das eine prinzipielle Ziel verfolgen: die Mitglieder des Kollektivs (oder der Allgemeinheit der im Betrieb Beschäftigten) in die Arbeit für die Ergebnisse des Unternehmens hineinzuziehen. Aber die komplizierten Angelegenheiten, die zu dem Unternehmen gehören, setzen auch viele besondere Ziele, die erst in Summa jenes grundsätzliche Ziel bilden. In Verbindung damit ist es notwendig, daß jede Abteilung sich mit ihren eigenen Abschnitten der Arbeit befaßt, über die die Konferenz der Arbeiterselbstverwaltung die Kontrolle auszuüben hat. Indessen beobachten wir in der Praxis, daß alle Glieder der Selbstverwal-

tung sich vor allem mit wirtschaftlichen Fragen befassen. Infolgedessen kommt es zu einer vielseitigen Beurteilung. Und wenn etwa in der Praxis die Ansicht der Partei «durchgeht», fühlen sich die anderen Glieder der Selbstverwaltung benachteiligt und behaupten, daß mit ihrer Meinung niemand rechnet. In unserem Betrieb nimmt dieses Problem eine große Bedeutung an. Dazu kommt, daß – auf Konferenzen im Verband oder Ministerium – nur der Direktor und der Sekretär der Exekutive den Betrieb vertreten. Dort werden die Repräsentanten des Arbeiter- oder Betriebsrates nicht beachtet. Das hat zur Folge, daß die Arbeiter, die ihren Vertreter vor allem im Arbeiterrat sehen, fühlen, daß dieser Rat kaum zählt und sie ihm daher immer geringere Bedeutung beimessen. Andererseits nimmt eine kleine Gruppe von Menschen an den Arbeiten des Arbeiter- und Betriebsrates teil, die glaubt, daß sich ‚etwas‘ zum Bessern ändern wird. Das sind die Ausdauernden. Das birgt die Gefahr, daß die Verantwortung für die Verwaltung des ganzen Betriebes schließlich auf jene kleine Schar von Menschen fällt. Werden sie dann die wirklichen Repräsentanten des Betriebes sein?»

Ich glaube, Sie vermuten bereits, was mir die Lust für das aufgetragene Thema nahm. Ähnliche Äußerungen begegneten Sie, und nicht nur Sie, hunderte Male bei jeder Gelegenheit. Wir haben darüber auch im «Zycie Gospodarcze» geschrieben. Es schrieben auch «Rada Robotnicza» (Arbeiterrat), «Samorzad Robotniczy» (Arbeiterselbstverwaltung), es sprachen darüber die Aktivisten der Kommission für die Arbeiterselbstverwaltung der Gewerkschaftszentrale, auch die sich mit diesem Problem befassenden Wissenschaftler, Aktivisten der Betriebe, die Forscher des Instituts für soziale Wirtschaft. Aber alles blieb beim alten.

Wir stimmen überein, daß in vielen Unternehmen, Verbänden, Ressorts, Direktoren sitzen, die persönlich die besten Beziehungen zur Arbeiterselbstverwaltung unterhalten und ihre Entwicklung gerne sehen würden. Aber trotzdem beachtet man die Meinung des Arbeiterrates nicht, ja man hört ihn oft überhaupt nicht an. Es scheint also, daß der wunde Punkt dieses Problems nicht in den Ansichten einzelner Menschen zu suchen ist, sondern in den allgemeinen Bedingungen. Da ich nicht glaube, daß mein Beitrag die bestehenden Verhältnisse ändern könnte, kann ich Ihren Auftrag nicht ausführen.

Sie werden mir antworten, daß sich in letzter Zeit eine mächtige Stimme für die Arbeiterselbstverwaltung erhob, daß der Zentralrat der Gewerkschaft die wesentlichsten Probleme der Arbeiterdemokratie anschnitt. Er unterzog die Lage einer gründlichen Analyse und stellte wichtige Forderungen an die Planungskommission und an den Ministerrat. Sicherlich besteht eine günstige Atmosphäre für eine breite Diskussion über die Vervollkommnung der Arbeit der Arbeiterräte.

Es ist möglich, daß ich mich allzusehr mit meiner Resignation beeilte. Ich besuchte den Betrieb, als das Plenum des Zentralrates der Gewerkschaften eine Reihe von Postulaten erst präzisierete, die

auf eine Aenderung der allgemeinen Bedingungen für die Tätigkeit der Arbeiterselbstverwaltung hinzielen. Dies hat möglicherweise meine Gesprächspartner noch nicht erreicht. Mein Pessimismus kommt daher, weil das seit drei Jahren geltende Gesetz noch nicht verwirklicht wurde.

Sie, Herr Redaktor, sind, wie ich bemerken konnte, jetzt Optimist. Möglich, daß Sie recht haben. Ich möchte Ihnen diesen Optimismus zubilligen. Aber ich glaube, daß ich es erst nach einem neuerlichen Besuch im genannten Betrieb, nach Ablauf einer bestimmten Zeit, tun könnte.

Dazu ist zu bemerken: In der Regierung und im Politbüro sitzen auch Stalinisten, wie zum Beispiel im Planungsministerium E. Szyr. Was kann man von ihnen anderes erwarten als Befehle. Andererseits scheint es, daß die Gewerkschaftszentrale sich kein Gehör verschaffen kann.

M. Bardach, Zürich.

Dokumente

Der 7. Weltkongreß des IBFG (Berlin, 5. bis 13. Juli 1962) hat verschiedene Erklärungen und Resolutionen angenommen, die speziell Probleme der Wirtschaftspolitik behandeln.

Diese Erklärungen und Resolutionen fassen die Ansichten der internationalen freien Gewerkschaftsbewegung über bestimmte grundlegende wirtschaftliche und soziale Probleme zusammen sowie über die Maßnahmen, die bei der Behandlung dieser Probleme durchgeführt werden sollten. Die Entschlüsse können als eine weitere Entwicklung der wirtschafts- und sozialpolitischen Auffassungen angesehen werden, die der IBFG ständig vertreten hat, um eine dynamische Weltwirtschaft zu erreichen und um in den Industrieländern und vor allem in den Entwicklungsländern wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu erzielen.

In der Folge publizieren wir die vier Entschlüsse. Um sie weiteren Kreisen zugänglich zu machen, werden sie demnächst in einer Broschüre veröffentlicht, zusammen mit einer Einführung, in der das wirtschaftliche und soziale Programm, das in ihnen enthalten ist, umrissen werden soll.

I. Erklärung über die Erreichung und Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung

Einleitung

1. Wie bereits auf dem Gründungskongreß des IBFG verkündet, gehört die Erreichung einer Wirtschaft der Vollbeschäftigung zu den wirtschafts- und sozialpolitischen Hauptzielen der internationalen freien Gewerkschaftsbewegung. Die Erreichung und Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung erfordert eine Vielzahl wirtschafts- und sozialpolitischer Maßnahmen, die je nach den besonderen Wirtschaftsverhältnissen und besonders nach dem Niveau der Wirtschaftsentwicklung von Land zu Land verschieden sein können. Die fundamentalen Grundsätze der für die wichtigsten Aspekte der Vollbeschäftigung erforderlichen Maßnahmen gelten jedoch für alle freien Gewerkschaften gemeinsam.

2. Seit seiner Gründung hat der IBFG immer wieder als solche Grundsätze die folgenden Punkte betont:

a) Das Ziel der Vollbeschäftigung sollte nicht anderen wirtschaftlichen